



**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Erziehungswissenschaft und für Berufspädagogik
zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität und
an der Fachhochschule Münster
vom 27.02.2009
vom 12.04.2011**

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Erziehungswissenschaft und für Berufspädagogik
zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster
vom 27.02.2009
vom 12.04.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01.01.2007 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft und für Berufspädagogik vom 27.02.2009 (AB Uni 08/2009, S. 528 ff.) werden wie folgt geändert:

Der allgemeine Teil „Aufbau des Studiums - Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studien- und Prüfungsleistungen“ wird um einen Satz ergänzt. Folgender Satz wird am Ende des ersten Abschnitts eingefügt:

„Bei empirischen Masterarbeiten kann die Bearbeitungszeit von vier Monaten auf Antrag an das Prüfungsamt I um bis zu 2 Monate verlängert werden.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 –Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.03.2011.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles